

## Anlage 2

### Nachweis über die kontinuierliche berufspädagogische Fortbildung von Praxisanleiterinnen und -anleitern im Rahmen des Pflegeberufgesetzes



In § 4 Absatz 3 PflAPrV ist geregelt, dass Praxisanleiterinnen und -anleiter eine kontinuierliche, insbesondere berufspädagogische Fortbildung von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen müssen. Nach § 8a GBSchV ist der Nachweis der Fortbildungen auf Verlangen der zuständigen Behörde zu erbringen. Für Brandenburg kommt nachfolgende Tabelle zur Anwendung, die aufzeigt, welche Formate in welcher Form zur Anrechnung kommen können. Dabei entsprechen 24 Stunden Fortbildung 24 Punkten. Es gilt das Kalenderjahr.

Für Personen nach § 4 Absatz 3 Satz 2 PflAPrV (Bestandsschutzregelung für Praxisanleiterinnen und -anleiter) beginnt die Nachweispflicht im Jahr 2020. Alle weiteren Personen müssen die Fortbildungen für die dem erfolgreichen Abschluss der berufspädagogischen Qualifikation folgenden Kalenderjahren chronologisch vorweisen.

Name:

Vorname:

Kategorie	Zeiteinheit	Punktzahl	Max. Punkte	Nachweis	Punkte
Seminare, Kurse, Fortbildungsveranstaltungen, Inhouse-Schulungen, Workshops <i>insbesondere mit berufspädagogischem Bezug</i>	1 Stunde (à 45-60 min)	1 Punkt pro Stunde	max. 8 Punkte pro Tag	Teilnahmebescheinigung (Thema und Dauer)	<input type="checkbox"/>
Kongresse, Tagungen, Foren, Symposien <i>insbesondere mit berufspädagogischem Bezug</i>	bis zu 3 Std. > 3 bis 4 Std. > 4 bis 5 Std. > 5 bis 6 Std. > 6 bis 8 Std. > 8 bis 10 Std. > 10 Std.	2 Punkte 3 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 6 Punkte 7 Punkte 8 Punkte	max. 6 Punkte pro Tag max. 8 Gesamtpunktezahl	Teilnahmebescheinigung + Programm	<input type="checkbox"/>
E-Learning-Einheiten <i>nur mit berufspädagogischem Bezug</i>	45-Minuten-Äquivalent	1 Punkt pro Einheit	max. 8 Punkte	Zertifikat (Thema und Dauer)	<input type="checkbox"/>
Pflegerisches Studium <i>nur mit berufspädagogischem Bezug</i>	Immatrikulierter Monat	1 Punkt pro Monat	max. 12 Punkte	Immatrikulationsbescheinigung	<input type="checkbox"/>
Dozententätigkeit	1 Unterrichtsstunde (à 45-60 min)	1 Punkt pro Unterrichtsstunde	max. 16 Punkte	Dozentenvertrag	<input type="checkbox"/>

**Gesamtpunktzahl für das Jahr**

*mindestens 24 Punkte jährlich*

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel des Trägers der praktischen Einrichtung bzw. des Kooperationspartners

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

**Stand: September 2022**